

# GEMEINDE GRETHEM

Gemeinde Grethem • Neue Str. 5 • 29690 Grethem

An die  
Gemeinde Grethem

## Antrag auf eine allgemeine Förderung von der Gemeinde Grethem für Maßnahmen zur CO<sub>2</sub> Minderung (Stand: 21.10.2006)

### Antragsteller:

Name, Vorname \_\_\_\_\_ Tel. Nr. \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_ Straße, Hs. \_\_\_\_\_

Ich/Wir beantragen eine Förderung für folgendes Objekt:

29690 Grethem, \_\_\_\_\_  
Straße, Haus-Nr. Art des Objektes (Wohnhaus, Stall ...)

Ich/Wir planen den Einbau

Förderhöhe:

einer Solarkollektoranlage mit einer  
Kollektorfläche von \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>  
Beantragter Zuschuss: m<sup>2</sup> x € 35,00 = € \_\_\_\_\_

einer Photovoltaikanlage mit einer  
Leistung von \_\_\_\_\_ kWp  
Beantragter Zuschuss: je 0,25 kWp x € 35,00 = € \_\_\_\_\_

einer Wärmepumpe mit einer  
Leistung von \_\_\_\_\_ kWp  
Beantragter Zuschuss: kWp x € 35,00 = € \_\_\_\_\_

eines Wärmetauschers mit einer  
Leistung von \_\_\_\_\_ kWp  
Beantragter Zuschuss: kWp x € 35,00 = € \_\_\_\_\_

~~Das Vorhaben wird von einem Handwerksbetrieb aus dem  
Erweiterten Kooperationsraum des Aller-Leine-Tals  
durchgeführt (pauschal: € 35,00) = € \_\_\_\_\_~~

**Gesamtbetrag der beantragten Förderung =€ \_\_\_\_\_**

Der Umfang der Förderung ist auf € 350,00 je Gebäude und Grundeigentümer begrenzt. Die Förderung wird direkt an den Antragsteller ausgezahlt. Ausnahme: Bei der Installation einer solarthermischen Anlage erfolgt die Auszahlung ausschließlich an den beauftragten Handwerker.

Die Gemeinde behält sich vor, bei Überzeichnung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Anträge zu kürzen, auf Folgejahre zu verschieben oder abzulehnen.

Mit dem Bauvorhaben wurde noch nicht begonnen, ein Bauauftrag wurde noch nicht erteilt.

Ich/Wir versichern, alle Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben und dass die Förderrichtlinie in der aktuellen Fassung anerkannt wird:

\_\_\_\_\_, den  
Ort

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/en